

Lothar Berner

Das rheinisch-württembergische Geschlecht  
Buwinghausen von Walmerode

Eine Spurensuche.



# Meiner Familie

Copyright © 2017

Lothar Berner  
Eigenverlag  
Bergisch Gladbach 2017

....denn diese Welt existiert nur, um eine  
Geschichte zu sein, in den Ohren der  
kommenden Geschlechter. (William Butler  
Yates

## Inhalt

Memento S. 5

### **A. Die Buwinghamen im Rheinland**

1. „Walmerode“ – „Buwinghamen“ S. 8
2. Der Ahnherr S. 10
  - Kaufmannsfehde S. 11
  - Exkurs zur europäischen Mächteentwicklung: „Herbst des Mittelalters“* S. 13
  - Kaufmannsfehde (reloaded) S. 13
  - Das Stammgut S. 16
  - „dessen Tränen Rache verkündigen“
3. Erbschaft
4. Glaubenssache
  - Exkurs zur europäischen Mächteentwicklung: „teutsche Libertät“*
  - „zu mehrerer Sicherheit“
  - Familienbande
  - „Floris Droefheid“
  - „zu allen Tugenden“
  - Abholung der Braut (1)
  - Vetternwirtschaft
  - Badische Administration
  - Abholung der Braut (2)
  - „im Land zu Güllich nit gut Marggräuisch seyn“

### **B. Die Buwinghamen in Württemberg**

5. ..nun nicht mehr als ein Fremder..
  - Drei Länder Gesandtschaft
  - Die Pfandschaft
  - Diplomatenhochzeit
  - „Ne sutor ultra crepidam“
  - Die Union
  - Aufgeschoben
  - "querelle allemand"
  - Fest am Abgrund
  - Scipio
  - Rette sich
  - Nicolai (plus 8)
  - A E I O U
  - Wappenbesserung
  - Zavelstein
  - Abschied
  - Abstieg
  - Frankreichreise
  - Zwangsaufenthalt (1)
    - Plünderung in Neuenbürg
    - „Ihr habt pardon, was wolt ihr mehr?“

6. „Autor unseres Heils“
7. Zwangsaufenthalt (2)
8. Schindmähre
9. Teutschliebende Feder  
Süsser lieblicher Schlaf  
Licht der Weisheit  
Entfernte Verwandtschaft
10. Die Zavelsteiner  
Allgegenwärtiger Schnitter  
Kreuzes Schule  
Freier Reichsritter  
Kurbezirk  
Hexentanz  
Die Äbtissin  
„Oh Rarität rühmlichen Wohlverhaltens“  
„Raub Vögel“  
Der Ruin
11. Obrigkeit
12. Nachfahren
13. Die Ruine – Ausblick

### **C. Dokumentation**

- I. Die Grabmale der Buwinghamen Einleitung  
Katalog
- II. J.V. Andreae, Personalschrift (1642) für Benjamin Buwinghamen und dessen Familie.
- III. Briefe und Gedichte der Margareta Maria Buwinghamen aus dem Sammlungsbestand J.V. Andreae.
- IV. Das Zavelsteiner Schloß im Jahr 1705. Auszug des Inventars.

## Memento

Gesäumt von 12 Häusern, einer Kirche und Relikten der Stadtmauer, mündet die grob gepflasterte Straße im Hof der malerischen Burgruine, die, mit ihrem gut erhaltenen staufischen Quaderturm, dem Flecken sein Gepräge gibt. So könnte der auf schmalen Bergsattel im Nordschwarzwald gelegene, historische Kern von Zavelstein kurz beschrieben werden. Geboren im benachbarten Calw hielt Hermann Hesse die Aura des Ortes in einer frühen Erzählung fest, indem er seinen Protagonisten sagen lässt: „...wenn ich das Wort Heimat höre oder sage, sehe ich das kleine Bauernstädtchen vor mir, als hätte ich es erst vorgestern verlassen. Auch darf ich, da ich ein gutes Stück von der Welt mit meinen Augen gesehen habe, wohl sagen, daß meine Heimat schön ist. Die Berge voller Fichtenwälder, die in der Ferne blau aussehen, die hochgelegenen Felder und Wiesen, in der Osterzeit voll vom blühenden Krokus, die große alte Burgruine mit dem Blick hinunter auf das stille Teinacher Tal – das alles ist schön und darf sich neben mancher berühmten Touristengegend sehen lassen.“<sup>1</sup>

Im Schatten der heute viel besuchten Ruine bietet Zavelstein eine Sehenswürdigkeit, die gleichfalls eindrücklich an Vergangenes und Vergänglichkeit erinnert: Was schon der 1791-1810 im „Stättlin“ tätige Pfarrer Kurrer zu berichten wußte, wird 1877 Gewißheit, als bei Bodenarbeiten in der Ortskirche, 16 Grabmale der Familie des Burgherrn Jakob



1. Zavelstein, gesehen von der Ruine. Links der Turm von St. Georg (Foto d. Verf.)

<sup>1</sup> Hesse, Peter Bastians Jugend; in: Nina Hesse (Hrsg.), Prosa aus dem Nachlass, Frankfurt am Main, 1965.

Friedrich Buwinghamen von Walmerode zum Vorschein kommen.<sup>2</sup> Die teils ungewöhnlich gestalteten Relikte des barocken Zeitalters finden sich heute an den Wänden von St. Georg, wobei das Gros ein vormals nahezu alltägliches Trauma spiegelt.

Auf manchen Steinen entdeckt man die Ahnenwappen einiger Familien aus dem Südlimburgischen, ein Umstand der bezeugt, dass die ursprüngliche Heimat des hier vorgestellten Geschlechts im Reichswesten lag.



2. Im adäquaten Gewand zum christlichen Vereinigungsfest - Grabmal für einen Vierjährigen in der Zavelsteiner Kirche. (Foto d. Verf.)

Leider verhinderte der (nun tief im Ermittlungssumpf steckende) Fall des Kölner Stadtarchivs weitere Recherchen zur Frühphase der Linie „Buwinghamen“, die sich um 1400 vom Stamm „Walmerode“ abspaltet. Begründer der in den Staaten als „Buwinghamen“ noch blühenden jüngeren Linie, ist der nachgeborene Konrad (II.), welcher um 1500 in einen Kölner Apothekenbetrieb einheiratet, und als streitbarer Metallgroßhändler nachweisbar ist.

Begütert im kriegsgeplagten deutsch-niederländischen Grenzgebiet, bereitet Konrads Enkel Hermann, im Zuge einer wogenschlagenden Entführung, den Weg diverser Nachkommen ins Süddeutsche. Im Gegensatz zum Gros der weltlichen Standesgenossen über einen akademischen Grad verfügend, befördert der kinderreiche Patron die Bildung seiner Sprösslinge. Konkurrierend zum

<sup>2</sup> Fundbericht in: Württembergischer Staatsanzeiger, Sonderbeilage 27 / Jahrgang 1877, S. 410 ff., in: Markus Otto, Die Grabdenkmäler der Bouwinghamen von Walmerode in Zavelstein / Süddeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde, Sept. 1964, S. 436.

gelehrten bürgerlichen Aufsteigertum, war dies generell eine zukunftsfruchtige Option für den vielfach verarmten Niederadel, im sich ausprägenden frühmodernen Staat, mit seiner progredienten Verrechtlichung und außenpolitischen Netzbildung. Schillerndes Pendant solcher Ambition ist Hermanns 1571 in Aachen geborener Sohn Benjamin: Als „BEY KAYSERN VND FAST ALLEN POTENTATEN DER CHRISTENHEIT GEWESTER ABGESANDTER“, wie sein standesübliche Maße überschreitendes Grabmal in der Stuttgarter Hospitalkirche verkündet, macht der Sprachengewandte am Vorabend des dreißigjährigen Krieges eine glänzende Karriere im Dienst des Hauses Württemberg. Frühe Wegmarke ist seine Teilnahme bei den Verhandlungen zur



3. Benjamin Buwinghamen, Part der heute separierten Figurengruppe des Stuttgarter Grabmals. (Foto Verf.)

Lösung der österreichischen Aferlehenschaft, die dem mächtigen katholischen Nachbarn mehr als ein halbes Jahrhundert Einflussnahme in die Belange des lutherischen Herzogtums gestattet hatte.

Der König Heinrich IV. abgerungene Erfolg in einer beträchtlichen Schuldsache, bringt den Emissär kurzzeitig ins singuläre Amt des württembergischen Statthalters im französischen Krongut Alençon. Auf dem Zenit seiner Laufbahn, zählt er zu den Repräsentanten der ambivalenten protestantischen Union, die das Banner *teutscher Libertät* entgegen Habsburgs Absolutismusbestreben hochzuhalten sucht. Im sich zuspitzenden *konfessionellen Zeitalter* zwischen die Fronten geraten, mündet der Weg des umtriebigen Pragmatikers im verarmten, pestbeladenen Abseits. Das Ende seiner zu

Kriegszeiten ausgebauten Burg Zavelstein, mit deren Erwerb er die Nachkommenschaft in der schwäbischen Reichsritterschaft etablieren kann, gestaltet sich gleichfalls äußerst glanzlos: Nicht, wie beispielsweise zu Zeiten des 1870/71'er Krieges dichterisch behauptet, vom Erbfeind eingäschert, bestätigt der Niedergang des „Schlösslins“ nur profan die Nähe der Begriffe Ruin und Ruine.

Einen Beleg zu dieser Erkenntnis findet sich im Quellenanhang vorliegender Arbeit. Ferner enthält der Annex einen Katalog der Buwinghamischen Grabmale, sowie die von Martin Brecht und Ursula Jakobmeyer erstmals übertragene Personalschrift, womit Johann Valentin Andreae dem Freund Benjamin Buwinghamen und seiner Familie ein literarisch gefärbtes Denkmal setzte. Gleichfalls aus Andreaes Nachlass in Wolfenbüttel, stammen die hier erstveröffentlichten Briefe, die Benjamins jüngste Tochter Margareta Maria – eine frühe Vertreterin weiblichen Übersetzertums - ihrem Förderer und „zweiten Vater“ sandte.

\*

Vorstehend skizzierte Recherche entstand für das Zavelsteiner Heimatkundemuseum, in dessen unmittelbarer Nähe sich die steinernen Zeugen der Burgherrensippe mit den rheinischen Wurzeln finden. Gemäß museologischer Forschung galt es, ein möglichst farbiges Mosaik der Familiengeschichte zu erstellen. Dazu dienten auch seltener genutzte personale Quellen, z. B. Leichenpredigten, Gerichtsakten und Archivgut der Reichsritterschaft. Ergänzt wird die Arbeit durch textnahe Bilder, wobei manche, zwecks Netzpräsentation, der Verlinkung dienen könnten.



4. Johann Valentin Andreae, Literat, Universalgelehrter, Utopist und württembergischer Kirchenmann. (Gedenkdruck, Melchior Küsell)

## A. Die Buwinghausen im Rheinland



## 1. „Buwinghausen“ - „Walmerode“

Orthographisch variiert, ist der ursprüngliche Familienname „Walmerode“ seit dem 13. Jahrhundert im Rheinland nachweisbar. 1251 bekundet „Hermann von Walmerod“, nebst anderen Rittern, und dem Grafen Walram von Nassau, ein Urteil des Trierer Erzbischofs in einer Koblenzer Streitsache.<sup>3</sup> 1297 ist „Heinrich von Walminrod“ Schultheiß zu Boppard.<sup>4</sup> In Koblenz mit „Rauffgut“ gefasst, schwört der Ritter „Johann Brabandt von Walmeraidt“ 1313 zur Kerkerentlassung Urfehde.<sup>5</sup> 1402 wird „Sibert von Walmeroide“ in Köln erwähnt. Sein Sohn Johann, Weinhändler, gehört von 1432 bis 1453 zum Rat der Domstadt.<sup>6</sup> Inwiefern die Genannten der Buwinghamaischen Vorfahrenreihe zuzuordnen sind, wird wohl kaum mehr zu klären sein. Problematisch ist schon die Verifizierung des Herkunftortes, da sich im Rheinland mit Wallmerod, Willmenroth (beide Westerwald), Wollmerath (Eifel) und Wallmenroth (Sieg) gleich vier namensverwandte Orte in relativer Nähe befinden.

Vor dieser Schwierigkeit standen anscheinend schon die Buwinghausen beim Erstellen ihrer Ahnenberichte. Hier wird der ursprüngliche Stammsitz auf den heutigen Ort Wallmerod nahe Limburg (Lahn), zurückgeführt. In der um 1648 entstandenen Genealogie heißt es: Die „Freyen von Walmerode ... haben zum Lehen ... die freie Herrschaft Molsberg mit dem Schloß, welches liegt auf der Straßen wann man von Cölln nach Frankfurth fährt ... und unten daran ist Walmerod gelegen.“<sup>7</sup> Die Nachricht fußt auf einem Bericht, den der rheinische Aufsteiger Benjamin Buwinghausen um 1613 seinem Arbeitgeber Württemberg vorlegt.<sup>8</sup> Genötigt vom „falschen Geschwätz“ anderer Leute, die mit Berechnung das standesgemäße Herkommen seiner Familie anzweifeln, sucht er darin den Gang der Vorfahren klarzulegen: Für eine alte Ungewissheit halte er die Überlieferung, dass man mit der heiligen Elisabeth von Ungarn nach Hessen gelangte. Belegbar sei dagegen, dass die Ahnen vor dreihundert Jahren,

<sup>3</sup> Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitätsbibliothek Bd. 3, Köln, o.O. 1992, Mappe 179, S. 186.

<sup>4</sup> Gensike, Die von Wallmenroth genannt von Beuinghausen, in: Heimatkalender des Kreises Altenkirchen / Westerwald, Altenkirchen 1970, S. 91.

<sup>5</sup> LHAK (Landeshauptarchiv Koblenz), Abt. 54 / W 98.

<sup>6</sup> Oepen, Die Totenbücher von St. Maria im Kapitol zu Köln, Siegburg 1999, S. 470 ff.

<sup>7</sup> HStASt (Hauptstaatsarchiv Stuttgart), A 153 / Bü. 20. Vgl. Corbach, Geschichte von Waldbrühl, Köln 1973, S. 249 ff

<sup>8</sup> HStASt A 153 / Bü. 20, undatiert, Vorderseite fehlt; folgend abgekürzt: „**BB Genealogie**“, erstmals genutzt von Corbach, Waldbrühl, S. 249 ff.

neben anderen Grafen und Herren, als adeliges Geschlecht auf dem Westerwald gesessen und gesiegelt hätten.

Als ersten nachweisbaren Vorfahren benennt der Schreiber Dietrich von Walmerod, der mit seiner Frau Elisa anno 1262 etliche Vogtgerichte vergeben habe.<sup>9</sup> Näheres bringt erwähnte 1648'er Genealogie, wonach die Ritter Sassenrath, Lengenbach und Meuden durch Dietrich von Walmerod, Herrn zu Molsberg, nebst Gemahlin Elisa, mit der Westerwälder Vogtei Kirburg belehnt wurden.

Prüft man die entsprechende Urkunde des Klosters Marienstatt, so stimmen zwar Anzahl und Namen jener Ritter - ihre Belehnung erfolgt freilich nicht kraft derer „von Walmerod“, sondern vermittelt der Eheleute Elisa und Dietrich von Molsberg.<sup>10</sup> Letzterer ist Spross eines alten Reichsgrafengeschlechts, welches - vorteilhaft für die Buwinghamaische Darstellung - im 15. Jahrhundert abstirbt.<sup>11</sup>

Ein niederadeliges Geschlecht „von Walmerode“ ist weder auf Burg Molsberg (die als gänzlich neuerbautes Barockschloß im Besitz der Grafen Walderdorff überdauert hat), noch im nahen Ort Wallmerod bezeugt.<sup>12</sup>

Die Selbstdarstellung des Drei-Rosen Geschlechts beginnt also mit einer kreativen Namensaneignung. Ins Reich der Legenden gehört demnach auch Benjamin Buwinghausens (u. a. von Schilling-Cannstadt<sup>13</sup>, Cast<sup>14</sup>, Fahne<sup>15</sup> dankbar übernommene) Mitteilung, wonach ein „Wilhelm von Wallmerod“, genannt der „wilde Ritter“, das Stammgut verlor, weil er sich gegen den Trierer Erzbischof, seinen Lehnsherrn, mit gewehrter Hand empört hatte.<sup>16</sup> Spekulation bleibt, ob dem Zugewanderten die Widerstandsgeschichte zur Mehrung seines Ansehenskapitals beim lutherischen Dienstherrn

<sup>9</sup> BB Genealogie, S. 5.

<sup>10</sup> Struck, Das Cisterzienserkloster Marienstatt im Mittelalter, 1965 Bd. 1, Urkunde 54, dat. November 1261. Die Genealogie Benjamins gibt irrümlich das Jahr 1262 an. Die Genealogie v. 1648 seines Sohnes Heinrich Achilles benennt das Jahr 1226 (!)

<sup>11</sup> Mit Georg v. Molsberg erlischt das Geschlecht 1476. 1273 wird Molsberg trierisches Lehen, von der Familie sukzessive an Kurtrier verpfändet und 1564 größtenteils verkauft. Wallmerod hatte Gysso von Molsberg von des Söhnen des verstorbenen Craft von Braunsfeld erworben, in: Görz Nachrichten über die Burg und das Geschlecht der Herren von Molsburg, in: Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde Bd. 3, Teile 2-3, Wiesbaden 1842, S. 37 ff.

<sup>12</sup> Mitteilung von Herrn Dr. Gensicke.

<sup>13</sup> Carl Friedrich Schilling von Cannstadt, Geschlechts Beschreibung derer Familien von Schilling, 1808, S. 340.

<sup>14</sup> Cast, Historisches und genealogisches Adelsbuch des Kgr. Württemberg, Stuttgart 1839.

<sup>15</sup> Fahne, Geschichte der Westphälischen Geschlechter, Cöln 1858.

<sup>16</sup> BB Genealogie. S. 5.



diente. Hinsichtlich der „Wallmeroder“ Vorfahren räumt Buwinghausen ein, seine Erkenntnisse beruhten nicht auf eigenen Recherchen, sondern auf Informationen, die ihm kürzlich zugekommen seien. Vielleicht hatte der Vielbeschäftigte deshalb keine Kenntnis von genannter Namensübertragung; ansonsten streift das Falsum den Sachverhalt der Hochstapelei, wobei sich Verfasser diesfalls ausrechnen durfte, dass seine Angaben im entfernten Württemberg ungeprüft bleiben.

\*

Das zutreffende „Walmerode“ findet sich wohl im ca. 60 km entfernten heutigen Wallmenroth.<sup>17</sup> In älteren Quellen gleichfalls als „Walmerode“ variiert<sup>18</sup>, führte von diesem Ort an der rechten mittleren Sieg eine niederadelige Familie ihren Namen. Erster belegbarer Vertreter ist „Conrat von Walmerode“. Mit vielen anderen Rittern der Region, darunter die *Freusburg*, *Selbach*, *Morsbach*, *Betzdorf* und *Isengarten*, zählt er zu den Helfern des Burggrafen Godart von Drachenfels, der, als Verbündeter seines Schwiegervaters Scheiffart von Merode, vom 31. März 1388 bis zum 26.1.1389 in Fehde gegen die Stadt Aachen steht.<sup>19</sup>

Jener Konrad, oder ein gleichnamiger Verwandter, wird 1404 als Burgmann der bei Wissen gelegenen, kurkölnischen Burg Schönstein erwähnt. Die entsprechende Urkunde des Erzbischofs für insgesamt 8 Ritter sichert „Conzgyrn von Walmerode“ zur Besserung seines Burglehens drei Stücke Land auf dem „Elbenberg“.<sup>20</sup> Weiter urkundlich erwähnt wird „Friedrich von Walmerode“: Nebst Peter von Dasberg (Dasberg, gelegen in der Gemarkung Wallmenroth) vermacht er 1431 seine Teilhabe an einem „Gütchen“ zu Wissen und dem bei Wissen gelegenen Hof Röttgen der Schönsteiner Burgkapelle.<sup>21</sup>

Vielleicht deutet letztere Zueignung auf das nahe Absterben der „Walmerode“, jedenfalls gelangt ihr Stammgut 1456 an eine Sayn'sche Bastardlinie, die sich fortan „von Walmerode“ nennt<sup>22</sup>

Nach dem Erlöschen der ursprünglichen „Walmerode“ erscheinen nur noch Vertreter der „Buwinghausen“ als Inhaber des erblichen<sup>23</sup> Schönsteiner Burglehens. Zum einzigen Mal ist hiermit die unmittelbare Verbindung beider Linien belegt.

In der Frühphase tragen die Buwinghausen ihren Namen nachgesetzt: Erster nachweisbarer Spross dieser Schreibart ist „Conrait von Walmerode gen. von bynthusen“.<sup>24</sup> Vom Grafenhaus Sayn-Homburg wird jener Konrad (I.) 1454 mit der Hälfte des Rittergutes im heutigen *Beuinghausen* belehnt.<sup>25</sup>

Den anderen Teil hatte Konrads namentlich nicht bekannter Vater (Stammherr aller Buwinghausen) seinem Schwager Johann Bornhausen vermacht.<sup>26</sup> Über den daraus resultierenden Verwandtenzwist wird unten berichtet.



5 Die Region Mittelsieg mit Wissen, Schönstein, Au (bei Morsbach) und dem im Bröhthal gelegenen heutigen *Beuinghausen*. Das Stammhaus der „Buwinghausen“ lag als Exklave der Herrschaft Sayn-Homburg im Herzogtum Berg. Am rechten Ufer der Sieg, grenzend zur Herrschaft Wildenburg – dem heutigen „Wildenburger Ländchen“ – fand sich das Rittergut „Wallmerode“, resp. „Wallmenroth“. (Abb. aus Gerhard, *Geschichte der rheinischen Adelsfamilien*, o. O., 1925.)

Dass die Vasallentreue des Mittelalters damals bereits ein veraltetes Model war, veranschaulichen die Belehnungen von Konrads Sohn Johann. Von Sayn-Homburg erhält er 1482 den väterlichen Halbtteil in *Beuinghausen*.<sup>27</sup> 1488 erbt er das kurkölnische Burglehen auf Schönstein, wozu im unteren

<sup>17</sup> Vgl. Gensicke, *Die von Wallmenroth*, S. 91 ff.

<sup>18</sup> So noch in der 1921 erschienen Publikation „Geschichte des Kreises Altenkirchen“ (Hrsg. Rausch), wo der Ort „Wallmeroth“ genannt wird.

<sup>19</sup> Biesing, *Drachenfelder Chronik*, Köln 1980, S. 62 ff.

<sup>20</sup> LHAK Abt. 2 (Kurköln) / Nr. 3076: Lehnrevers sämtlicher Burgleute gegen den Erzbischof Friedrich vom 21. Sept. 1404. Der „Elbbach“ fließt bei Schönstein in die Sieg.

<sup>21</sup> Kloft (Bearb.), *Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld - Wildenburg*, Bd.1, Köln 1975, Nr. 254 a. Der noch existierende Hof Röttgen liegt in der heutigen Gemeinde Mittelhof (früher Gem. Blickhauser Höhe)

<sup>22</sup> Womöglich entstammte dieser Linie Reinhard von Walmerode, der im dreißigjährigen Krieg in bayrischen und kaiserlichen Diensten Karriere machte,

und dessen Familie später in den österreichischen Grafenstand gelangte, vgl. Gensicke, *Die von Wallmenroth*.

<sup>23</sup> Wird im vorgenannten Lehnrevers (LHAK Abt. 2 / Nr. 3076) erwähnt.

<sup>24</sup> So genannt im Lehnrevers seines Sohnes Johann v. 15. 9. 1488, in: LHAK Abt. 2 Urk. 151. Die Belehnung für Konrad (I.) erfolgte 1459, vgl. LHAK Abt. 2 / Lehnreg. Nr.1114.

<sup>25</sup> HStAW 340 / B5 (Urkunden) Nr. 10845 a, 7. Mai 1454.

<sup>26</sup> Ebd. 340 / B5 (Urkunden) Nr. 10887a, 27. Jan. 1455.

<sup>27</sup> HStAW 340 B5 (Urkunden) Nr. 11798 a, 13.3.1482.

Schlosshof ein nahe der Mühle gelegenes Wohnhaus, ferner Wiesen, Äcker und ein Waldstück gehören.<sup>28</sup> Vom Haus Hatzfeld (Erbgeschlecht der abgestorbenen Wildenburger) trägt Johann Anteile der Güter Bomberg, Niederhövel, und Mühlental<sup>29</sup>, dazu die Höfe Dietershagen, Wendlingen und Widderbach.<sup>30</sup> Vom Herzogtum Jülich-Kleve-Berg hält er das Rittergut zur Au<sup>31</sup>, welches etwa auf halbem Weg zwischen seinen Gütern an der rechten Mittelsieg und dem Stammhaus in *Beuinghausen* lag (s. Abb. 5).



6 ▲ Schloß/Burg Schönstein bei Wissen. 7 ▼ Der „Freiheit“ genannte Schönsteiner Vorburgbezirk, heute mit Bauten des 18. und 19. Jahrhunderts. Hier fanden sich die Lehnshäuser der adeligen Burgbesatzung.<sup>32</sup> Das einstige Domizil der Buwinghausen wird 1576 als verfallen erwähnt.<sup>33</sup> (Fotos d. Verf.)

<sup>28</sup> LhaK Abt. 2 / Urk. 151.

<sup>29</sup> Kloft (Bearb.), Inventar Hatzfeld-Wildenburg, Bd. 2, Köln 1979, Nr. 1025 u. 1026.

<sup>30</sup> Archiv Hatzfeld-Wildenburg im Schloß Schönstein, Bd. 2, Nr. 227, Lehnprotokolle, S. 43 u. 46.

<sup>31</sup> Gerhard, Zur Geschichte der rheinischen Adelsfamilien, o. O., 1925, S. 67.

<sup>32</sup> Friedhoff, Schloß Schönstein und die Wildenburg, Nümbrecht 2001, S. 32.

<sup>33</sup> Corbach, Geschichte von Waldbröhl, S. 261.

## 2. Der Ahnherr

Hatte vorgenannter „Johann von der Auen, gen. Boinghausen“, wie er auch zeichnet, den Lebensmittelpunkt in der angestammten Region, so nimmt sein jüngerer Bruder Konrad (II.), wie manch Nachgeborener, einen anderen Weg. Im genealogischen Bericht seines Urenkels Benjamin heißt es zum Werdegang des Begründers der in den USA noch blühenden Linie Buwinghausen knapp: Er habe sich bis in ein „ziemliches“ Alter an auswärtige Höfe und ins Kriegswesen begeben, um sodann „Jungfrau Elsa“, die Tochter des Matthias von Homburg, zu ehelichen.

In den Buwinghausischen Selbstzeugnissen bleibt unerwähnt, dass die Jungfrau bereits verheiratet war; und zwar mit Jakob van der Maesen, der in dritter Generation die zentral gelegene Kölner Apotheke „zo der Maesen“ führte.<sup>34</sup>

Aktenkundig wird der *Magister Artium*<sup>35</sup> als Mitglied des „Vierundvierziger“ genannten, erweiterten Kölner Rates. In diesem Gremium beteiligt er sich Ende 1475 an den Beratungen bezüglich Karls des Kühnen<sup>36</sup>, der vor Neuß das Rheinland nahezu ein Jahr in Atem gehalten hatte. Als Ratsbevollmächtigter zur Inspektion der Ärzte, Barbieri und Spezereien wird Maesen 1476 erwähnt.<sup>37</sup> Im fruchtbaren Eifeler Vorgebirge besitzt er in Dersdorf ein Gut, das zu Kriegszeiten einen gewappneten Reiter, nebst Pferd zu stellen hatte.<sup>38</sup> Scheinbar nicht unvermögend macht der Apotheker seine Gemahlin Elsa 1482 zur Teilhaberin der Kölner Offizin.<sup>39</sup> Registriert wird die künftige Buwinghausische Stammhalterin von 1492 bis 1495 dreimal im Kaufhaus auf dem Malzbüchel, wo sie, gemäß dem damals reich gefächerten Apothekensortiment, jeweils größere Posten der Luxusware Zucker ordert.<sup>40</sup>

\*

Konrads Einheirat ins Geschäftswesen der vernetzten Rheinstadt ist vor dem 27. März 1501 erfolgt. Datiert auf diesen Tag, verfasst Elsas aus erster Ehe stammender Sohn ein vorzeitiges Testament. Darin vermachte Jakob van der Maesen (IV.), welcher sich

<sup>34</sup> Schmidt, Die alten Kölner Apotheken, Köln 1931, S. 29, S. 262.

<sup>35</sup> Ebd., S. 137.

<sup>36</sup> Huiskes (Bearb.) Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 1 Ratsmemoriale 1320-1550, Düsseldorf, 1990, S. 554, Nr. 122.

<sup>37</sup> HASTK, Verz. der Ratsämter, Johanni 1476.

<sup>38</sup> Vgl. Maaßen, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Hersel, Köln-Bachem, 1883, S. 74.

<sup>39</sup> HASTK Schreinsbuch 436, S. 5 v.

<sup>40</sup> Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, Bd. 3., Bonn 1923, S. 105, 110.



8 Das zentrale Wohnviertel von Konrad (II.) Buwinghamausen mit Dombaustelle, der nahe am Rhein gelegenen, spätromanischen Klosterkirche Groß St. Martin, und der hier angebauten gotischen Pfarrkirche St. Brigiden, wo sich laut Andreae das Buwinghamausische Familienbegräbnis unter einer eisernen Platte fand.<sup>41</sup> Zwischen Judengasse und Altermarkt breitet sich der Rathauskomplex, dessen spätgotischer Turm in der Bedeutungsperspektive abgebildeter Vogelschau, stark zum real gleich hohen Domschiff abfällt. Auf der Ansicht links beim Rathaus, liegt der Bereich, welcher, nach einem 1545 abgerissenen Römertor, heute Marsplatz genannt wird. An diesem Standort sind seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in fünf Häusern Apotheker belegt. Drei Gebäude im Winkelbereich - das Haus Drachenloch und zwei unbezeichnete kleinere Häuser - werden im 14. Jahrhundert vereinigt. Bei wohl florierenden Geschäften lässt die seit 1416 dort nachweisbare Apothekerfamilie Maesen, das Anwesen steinern ausbauen. Ein Kaufgewölbe im rückwärtigen, in der Judengasse gelegenen Haus „Berck“, und ein Holzhaus, mitten auf dem heutigen Marsplatz, komplettieren das vermutlich einträgliche Buwinghamausische Erbe „zo der Maesen“. <sup>42</sup> (Ausschnitt Mercatorplan, 1571)

mit dem Rat der „Fründe“, außerhalb Kölns versuchen will, seinen Apothekenanteil, inklusive *Composita*, der Mutter und ihrem Gemahl „Konrad van Buwynckhuesen“. <sup>43</sup>

Im *Schreinsbuch* (ein Vorläufer des heutigen Grundbuches) wird Konrad als

Apotheker aufgeführt<sup>44</sup>, wozu möglichst eine gute schulische Ausbildung (üblicherweise die Artes-Fakultät) notwendig war. <sup>45</sup> Über entsprechende Studien Buwinghamausens ist nichts bekannt. Ob er sich persönlich auf dem Gebiet der Arzneien, resp. Spezereien betätigte, ist gleichfalls nicht nachweisbar; einmal wird vermerkt, dass er Zucker und Wein importierte. <sup>46</sup> Despektierlich erscheint in diesem Zusammenhang, wenn ihn ein Standesgenosse nur als „aptheker zu Collen“ tituliert. <sup>47</sup>

In den Quellen wiederholt mit dem Beinamen „Apteker“ erwähnt, betreibt Konrad (II.) nachweislich ein nicht minder lukratives Geschäft. Zumindest seit 1497, wie es die (unvollständig) erhaltenen Kreditverzeichnisse belegen, zählt er zu den Importeuren, die den Kölner Markt mit Eisen beliefern. Auch bei der Einfuhr von Blei, Stahl und dem oft zur Harnischfertigung gebrauchten Halbzeug Eisenblech, findet sich sein Name unter den Kaufleuten der vom Stapelrecht privilegierten Handels- und Heiligenmetropole, die einen tradierten Rang als Waffenschmiede besaß.<sup>48</sup>

Buwinghamausens Einstieg ins Unternehmertum, erfolgt zu Zeiten des prosperierenden Frühkapitalismus – eine Ära, in der manch Standesgenosse ob schwindender Kernkompetenzen, rückläufiger Grunderträge, steigender Preise, bei gleichwohl wachsenden Konsumansprüchen, unter „Anpassungsdruck“ geriet. <sup>49</sup>

Solchem Pragmatismus entgegnet der Heerführer und Militärtheoretiker Reinhard von Solms, in den letzten Jahrzehnten habe sich der Adel zunehmend mit den Gemeinen vermengt; es sei ihm aber Kaufen und Verkaufen, generell alle Wucherei zum Schaden der Gemeinheit, verboten. Von Alters her bedeute Ehre und Unterhalt des Adels, dass man auf dem Lande lebt, sich ritterlicher Dinge gebraucht, seine Nahrung aus Patrimonium und Herrendienst bezieht, das Land beschützt und mit dem Fürsten, der seines gleichen ist, gleichsam regiert. Politische und militärische Ämter, fordert Solms, müssten vorrangig

<sup>41</sup> Joh. Val. Andreae, Benjamin Buwinkhausen von Walmerode(.....), Lüneburg 1642, S. 19.

<sup>42</sup> Vgl. Schmidt, Die alten Kölner Apotheken, S. 26 f., 136 ff., S. 146.

<sup>43</sup> Kuske, Kölner Handel und Verkehr, Bd. 3, Test. Nr. 159, v. 27. März 1501.

<sup>44</sup> Schmidt, Die alten Kölner Apotheken, S. 138.

<sup>45</sup> Ebd., S. 33.

<sup>46</sup> HASTK Zivilprozesse, Nr. 468, Anhörung von Johann Kemper vom 4. Mai 1517

<sup>47</sup> Corbach, Geschichte von Waldbrühl, S. 259.

<sup>48</sup> Ausführlich bei Irsigler, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, Wiesbaden 1979. Tabellen der Importeure auf d. S. 135, 181, S. 201, 203.

<sup>49</sup> Vgl. Stolberg – Rilinger, Handelsgeist und Adelsethos in: Zeitschrift für historische Forschung, Bd. 15, 1988, S. 283.

dem Adel offen stehen. Jede unstandesgemäße Lebensart, so der Kaufhandel, sei zu sanktionieren.<sup>50</sup> Dass die von beharrender Seite geschmähte kaufmännische Profession in den künftigen Zeiten sich konsolidierender, weil europäisierender Adelskultur<sup>51</sup>, zur Erblast werden konnte, bezeugt Benjamin Buwinghamen, der in seinem genealogischen Bericht erklärt: Die Seinigen für „handthierungen“ (Kaufhandel) und Missheiraten der Voreltern zu tadeln, halte er für „ungütlich“, da solche Praktiken auch bei großen Geschlechtern konsequenzlos vorgekommen seien. Gemünzt ist die relativierende Erklärung wohl hauptsächlich auf Konrad (II.), welchen die 1648'er Genealogie bemerkenswerterweise im selben Jahr sterben lässt, als er erstmals in den Kreditlisten der Kölner Metallimporteure auftaucht.

## 2.1 Kaufmannsfehde

Mittels der mütterlicherseits ererbten Bergwerke, Öfen und Schmieden habe er in Köln einen Handel betrieben, überliefert Benjamin Buwinghamen zu seinem Großvater Niklas.<sup>52</sup> Demnach betätigte sich jener als „Verleger“, ein im Frühkapitalismus aufkommendes Geschäftsmodell, wobei der Unternehmer idealiter als Importeur, Produzent, Lieferant, Organisator und Geldgeber (=Vorleger) operiert.

Belegt ist die Handelstätigkeit freilich nur bei Niklas Vater Konrad (II.). Ein Schlaglicht auf die Einbindung des Buwinghamenschen Stammvaters ins Kölner Geschäftsdickicht, wirft sein Zwist mit Johann Kemper, der zu den Größen hiesiger Metallverleger zählte. Die langjährige Auseinandersetzung gewinnt eine besondere Note, da sie ein markantes Kapitel der Stadtgeschichte berührt.

Das 1259 vom Erzbischof Konrad von Hochstaden gewährte Stapelrecht, konzentrierte das Gros der meist auf dem Rhein durch den Kölner Stapelbezirk geführten Waren, in ein jeweiliges „Kaufhaus“. Per Waage wurde hier die Einfuhrsteuer (*Axise*) ermittelt, worauf dann das heimische Gewerbe ein dreitägiges Vorkaufsrecht besaß. Der Zwangsumschlag ist

naturgemäß ein Gegenstand der Zuwiderhandlung, und wird - wenn möglich – hart geahndet. Vor diesem Hintergrund verfügt der Kölner Rat 1502 eine Anhörung ob „Conrad aptecker tzar maesen myns herren yre axise untfeyrt haven sulde.“<sup>53</sup>

Für Buwinghamen ging es vielleicht schon um die Existenz, freilich lasten ihm die meist dem Schmiedehandwerk zugehörigen Zeugen keine Gesetzesverfehlungen an. Dagegen trifft Johann Kemper verschiedentlich der Vorwurf preistreibender Vorkäufe, resp. der Missachtung des Stapels.

Über ein ihr zugetragenes Wortgefecht der beiden Großhändler berichtet Belgin Kellner, Frau eines Schmiedes. Folglich beschimpfte Konrad den Kontrahenten bei der Eisenwaage, er tätige, sehr zum Schaden des gemeinen Mannes, „viel behend und schedlich kouff“. Dem habe Kemper entgegnet, weder hinterziehe er Axise, noch führe er das Eisen in anderer Weise wie Konrad, worauf dieser unterstrich: „dat hette hey wol duse duset inde duset mael gedan“.<sup>54</sup>

Letztlich kehrt sich das Verfahren. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Johann von Rheydt verfügt der Rat am 20. November 1503: aufgrund der Zeugenaussagen, und nach endgültiger Untersuchung, müsse Johann Kemper „gnadenhalber“ 600 Gulden zum gemeinen Nutzen zahlen. Niemand dürfe mehr für ihn bitten, kein Ratsmeister neue Petitionen zu seinen Gunsten vorbringen, oder weitere Fragen stellen.<sup>55</sup>

Der harte Spruch, und ein längerer Turmaufenthalt, da er die Strafzahlung verweigert<sup>56</sup>, tut Kempers Ratskarriere keinen Abbruch. Als Vertreter der Harnischmachergaffel wird der gelernte Schmied 1504, 1507 und 1510 turnusmäßig in den Magistrat gewählt. Zu seiner Strafe erklärt der Großhändler mit solider Parteigängerschaft später, er verdanke sie den Behauptungen Buwinghamens und dessen bestochener Lieferantenschaft.<sup>57</sup>

Wie unten berichtet wird, erfährt die Angelegenheit eine offizielle Fortschreibung.

<sup>50</sup> Aus Solms, Beschreibung vom Ursprung, anfang und herkommen des Adels, Adelichen vnderhaltungen und auferlegten geburlichen beuelch, wie sich der Adel seinem Tittel nach halten und hinwiderumb solle gehalten werden., 1563, Frankfurt (Main). Paraphrase in Stolberg – Rillinger, Handelsgeist, S. 284 f.

<sup>51</sup> Endres, Adel in der frühen Neuzeit, München-Oldenburg 1993, S. 52.

<sup>52</sup> BB Genealogie, S. 8 f.

<sup>53</sup> Vgl. Irsigler, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln, S. 205 – S. 215.

<sup>54</sup> Zeugenaussagen in: HASTK Handel 528 fol. 24 v. -27 v. ; ausführliche Auswertung bei Irsigler, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln, S. 208 - 214. Irrtümlich versieht der Verfasser „Conrad Apteker“ mit dem Amt des des Akzisemeisters. Bei anderer Stelle nennt Irsigler im gleichen Fall „Conrait von Walmeraidt“ ohne zu bemerken, daß es sich hier um die identische Person handelt.

<sup>55</sup> Paraphrase in: Huiskes (Bearb.) Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 1 Ratsmemoriale 1320-1550, Düsseldorf 1990, Nr. 24.

<sup>56</sup> Die Strafe wird von Kemper und Buwinghamen erwähnt.

<sup>57</sup> HASTK Zivilprozesse, Nr. 468, Schr. Kemper undat.

## Exkurs 1 zur europäischen Mächteentwicklung: „Herbst des Mittelalters“.

Einer Zeugenaussage der Sache Buwinghamen / Kemper ist zu entnehmen, daß beide „Ysen“ (gemeint sind wohl Rüstungsgüter) ins benachbarte Neuß liefern. Berühmtheit und diverse handelsförderliche kaiserliche Privilegien hatte die kurkölnische Hauptfestung am Niederrhein 1474/75 erlangt, als sie, mit ca. 4000 Mann, und einiger Hilfe der Stadt Köln, dem übermächtig scheinenden Heer Karls des Kühnen nahezu ein Jahr trotzt, bis ein Entsatzheer des zögerlichen habsburgischen Langzeitkaisers Friedrich III. die sich zuspitzende Lage verändert.

Der hochfliegende Plan des Burgunderherzogs, auf seinen separaten Herrschaften eine geschlossene Mittelmacht zwischen Frankreich und dem Reich zu errichten, erhält vor Neuß einen herben Dämpfer. 1476 folgen bei Grandson und Murten zwei schmachvolle Niederlagen seines Reiterheers gegen die Fußtruppen der Schweizer „Vacher“. Wieder mit maßgeblicher Beteiligung der Eidgenossen, die damals ihren militärischen Nimbus begründen, wird Karls geschwächte Streitmacht Anfang 1477 vor Nancy vernichtend geschlagen, wobei er selbst, angeblich von Wölfen entstellt, auf dem winterlichen Feld bleibt: Ein spektakulärer Abgesang des Rittertums, das in (Neu)Burgund eine späte Blüte erfuhr.

Bald nach dem Desaster des Anachronismus heiratet Maximilian I. (1486 dt. König, 1508 Kaiser) Karls Erbtochter Maria. Im Frieden von Senlis (1493) gewinnt Habsburg gegen das französische Königshaus Valois - dem die abgestorbene Burgunderlinie entstammt - das Gros der



9/10

„...tu felix austria nube..“ - Die Verbindung Maximilians I. mit Maria von Burgund, ist der erste Schritt des Hauses Habsburg zur Großmacht.

nachgelassenen Territorien. Neben der südlichen, „oberen“ Freigrafschaft Burgund (Franche comté) sind dies die reichen, kulturell hochstehenden „Niederer Lande“, d.h. Brabant-Limburg (hier sollten die Buwinghamen im valkenburgischen Merkelbeek guten Besitz erben), Holland, Seeland, Hennegau, Luxemburg, Artois und Flandern.

Frankreich sieht sich nun von zwei, und alsbald von drei Seiten umklammert, denn im Zuge der Heirat von Maximilians Enkel Philipp mit Johanna de Castilia (die „Wahnsinnige“) kommt der spanische Königsthron an das Haus Österreich. Der hieraus resultierende habsburgisch-französische Antagonismus sollte Europas Geschichte über Jahrhunderte prägen. Aus dem de facto dynastischen Konflikt, erwächst die deutsch-französische „Erbfeindschaft“.

Mit dem Untergang des burgundischen Zwischenreichs endet der „Herbst des Mittelalters“.<sup>58</sup> Der „ewige Landfrieden“ von 1495, mit einhergehender Gründung des territorial übergeordneten Reichskammergerichts, richtet sich zuvorderst gegen das anarchische, Handel und Wandel bedrohende, Fehdewesen, und ist nach Lange „ein bedeutender Schritt in Richtung auf das Reich als Rechtsgemeinschaft“.<sup>59</sup> Gleichfalls in die sogenannte Neuzeit weisen Kolumbus, Galilei, Kopernikus, Fugger, Erasmus, Gutenberg - und der, im Zuge von Gutenbergs Erfindung, als erster Medienstern, kometenhaft aufgestiegene Bibelübersetzer und - exeget Martinus Luther.

## 2.2 Kaufmannsfehde (reloaded)

Die am Vorabend von Luthers Thesencoup „wider den Ablass“ sich häufenden innerstädtischen Machtkämpfe<sup>60</sup>, erreichen im Kölner Aufstand von 1512/13 einen blutigen Höhepunkt: Auf Bestreben der in *Gaffeln* organisierten Gemeinde, unter nachdrücklicher Beteiligung des nichtorganisierten „Pöbels“<sup>61</sup>, erfolgt zum Jahreswechsel die Enthauptung von zehn Mitgliedern des Stadtreiments, die allesamt dem „Krensgen“

<sup>58</sup> Begriff geprägt von Huizinga, Herbst des Mittelalters, Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und den Niederlanden. Erstveröffentlichung 1919.

<sup>59</sup> Lange, Deutschland im Zeitalter der Reichsreform (1495-1648), in: Rassow (Hrsg.), Deutsche Geschichte, 1987.

<sup>60</sup> Vgl. Maschke, Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters, in: Maschke, Städte und Menschen, Wiesbaden 1980, S. 76. Der Autor erwähnt in den Jahren 1509 -1514 neunzehn Städte, wobei er Köln als traditionellen Unruheherd kennzeichnet.

<sup>61</sup> Eckertz, Die Revolution in der Stadt Köln im Jahre 1513. In: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Köln 1874, S. 220.

zugerechnet wurden. Die immergrünen Vorwürfe lauten auf Vetterwirtschaft, Veruntreuung, Steuerwucher, Bestechlichkeit, und, woran sich das Ganze im „hillige Köln“ entzündet, auf gewaltsame Verletzung der Immunität des altherwürdigen Stifts St. Maria im Capitol - seitens der städtischen Exekutive.<sup>62</sup>

Ein Medikus spottet: „Wunderliche Dinge sind zu Köln geschehen, wo die Verderber der ehrenvollen Stadt seit vergangenen Neujahrstag so jählings gestorben sind, mich deucht, sie hatten die gleiche Krankheit, der eine starb wie der andere.“<sup>63</sup> Wenig amüsiert zeigt sich indes Kaiser Maximilian, Dienstherr der Reichsstadt, welcher mit 11.400 Gulden besänftigt werden muss.

Resultat des bisher ungekannten Vorgangs wider eine deutsche Stadtborgheit ist der *Transfixbrief*. Ergänzend zum Verbundbrief von 1396, bestärkt er individuelle Bürgerrechte und die Kontrollmöglichkeiten der Gaffeln, denen es nun zusteht ein „schlechtes Regiment“ abzuschaffen.<sup>64</sup> Freilich zeitigt der unterschichtsgefärbte Versuch zur Beseitigung des „Krensigen“, resp. „Klüngels“, keinen nachhaltigen Erfolg, da es weiterhin nur Angehörigen vermögender Familien möglich ist, die aufwendige, als Ehrenamt kaum vergütete Ratstätigkeit, dauerhaft auszuüben.<sup>65</sup>

Zu den Opfern der bisweilen so bezeichneten Kölner Revolution zählen Johann Kempers Schwager Frank van der Linden (Ratsmitglied seit 1493), und die beiden amtierenden Bürgermeister Johann Oldendorp und Johann von Rheydt. Bedichtet als herrlicher Mann, einem Fürsten gleich, bekleidete letzterer das Amt erwähltermassen auch zum Zeitpunkt der empfindlichen Strafe gegen Kemper. Dessen hierauf rekurrierende Klage findet sich unter den Eingaben, die der revolutionäre Rat zur nachträglichen Untermauerung seiner zügig per Folter gefällten Todesurteile, im noch jungen Medium des Drucks veröffentlicht.<sup>66</sup> Zur weiteren Schärfung des Richtschwerts für Rheydt hatte der Eisenhändler zu Protokoll gegeben, er sei damals ohne stichhaltigen Grund (im Zuge beschriebener Steueraffäre) ca. 15 Wochen in den Turm gesperrt worden. Damit er von „hinnen“ kommen konnte, habe seine Frau 100

Gulden ins Haus des Bürgermeisters tragen müssen. Das Geld entbehre er seitdem, obwohl sich bald nach seiner Freilassung gezeigt habe, dass ihm zu kurz und ungütlich geschehen sei - was er mit einem Schöffenbrief auch beweisen könne.<sup>67</sup>

1517 stehen Kemper und Buwinghamen erneut im Ratsfokus. Konrad versichert seine Bereitschaft zu den Geschäftspraktiken des Widerparts auszusagen, sieht sich akut aber verhindert: Erst kürzlich habe ihm einer von Kempers Söhnen den Ellenbogen derart vor die Brust gestoßen, dass er wider eine „Myre“ gefallen sei.

Zur Chronik der Auseinandersetzung berichtet Buwinghamen: vermöge 80 Zeugen habe er Kemper vor 16 Jahren Steuerhinterziehungen in einer Größenordnung von 3000 Gulden nachgewiesen. Im Gegenzug sei er von jenem bezichtigt worden, als hätte er 4000 oder 5000 Waagen (1 Waage = 75 kg) Eisen am Stapel vorbeigebracht. Bis zum Austrag der Sache sei es sowohl ihm wie Kemper untersagt worden, die Stadt zu verlassen, resp. Güter auszuführen. Buwinghamen resümiert, in dieser Zwangslage habe er sich 1 ½ Jahre befunden.

Laut Selbstangabe weiter mit Ausreiseverbot belegt, entgegnet Kemper: die 80 Zeugen derer sich Konrad rühme, offenbarten nur dessen Anmaßung. Es wäre damals kein Beweis seiner Schuld erbracht worden. Dass er im Aufruhr Johann von Rheydt vor einer ehrbaren Gemeinde wegen der 100 Gulden beklagt habe, sei nur dem unfrohen Betrug Konrads geschuldet. - Der Schöffenbrief zu seiner Unschuld müsse noch in den Hochgerichtsakten gefunden werden, erneuert Kemper seine Aussage von 1513.<sup>68</sup> Analog startet er einen weiteren Angriff: In Rede stehen nun 103 Gulden, die ihm der Apotheker „Beuwinckhusen“ während des vergangenen Aufruhrs abgepresst habe.<sup>69</sup>

Im Schreiben vom 20. Mai 1517<sup>70</sup> negiert Konrad den Erpressungsvorwurf. Stattdessen berichtet der getreue Bürger über gegnerische Verfehlungen. Zum ratsverhängten Arrest sei damals Kempers öffentliche Schmähung gekommen, als hätte er ihn in dieser heiligen Stadt gebrandschatzt. Falls dies wahr

<sup>62</sup> Stadtrat Stadtrecht Bürgerfreiheit, Ausstellungskatalog Historisches Archiv Köln, Köln 1996, S. 88.

<sup>63</sup> Transkr. ebd., S. 108 f.

<sup>64</sup> Stadtrat Stadtrecht Bürgerfreiheit, S. 89 ff.

<sup>65</sup> Ebd., S. 30, 79 f., 91 f.

<sup>66</sup> Vgl. Giel, Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln (1450-1550), Berlin 1998, S.129.

<sup>67</sup> HASTK, V+V (Verfassung und Verwaltung) V 107 / fol. 269 v.;

<sup>68</sup> HASTK Zivilprozesse, Nr. 468, Anhörung Kemper / Buwinghamen vom 4. Mai 1517.

<sup>69</sup> HASTK Zivilprozesse, Bestand Suppliken.

<sup>70</sup> HASTK, H 318 fol. 15, 16 v, gesiegelt mit dem Buwinghamischen Wappen, das, abweichend vom üblichen Entwurf, von zwei Bändern flankiert wird. Zur Reproduktion gilt es noch herauszufinden, ob das Papiersiegel den Einsturz des Kölner Stadtarchivs überstanden hat.



11 Das Werkzeug des 1513'er Aufstandes im Kölner Stadtmuseum.

sei, möge man ihn sogleich auf den Heumarkt führen, „vnd hauwe myr myne kop aff“. Hinsichtlich des enthaupteten Bürgermeisters bezichtigt Buwinghamen den Kontrahenten, dieser habe Rheydt im Aufstand auf das Heftigste beklagt, obwohl er gerade ihm die eher moderate Strafe verdankte. Der Schreiber verheißt, falls Kemper den behaupteten Schöffnenbrief zu seiner Entlastung erbringen könne, werde er ihm die noch offene Geldbuße und obendrein 800 Gulden Schadenersatz zahlen. Allerdings sehe er sich aufgrund einer Anzeige des Widerparts selbst wieder im Verdacht der Steuerhinterziehung. Man möge ihn an den Pranger stellen und der Stadt verweisen, falls sich solches bestätige. Gerade noch, habe man ihm ordentlich versteuertes, mit seiner Handelsmarke versehenes Eisen beschlagnahmt - worauf er von Kemper und Konsorten, die sich alle schier vergessen hätten, als Bösewicht, Straßenschinder und Seeräuber beschimpft worden sei (letzteres chiffrierte vielleicht Stapelverletzungen zu Lande und auf dem Rhein). In seiner Entgegnung bezeichnet sich Kemper als armen Bürger und die Vorhaltungen des Widersachers als „seltzame“ Eingebungen eines „gebrechlichen“ Hauptes. Vorgetragen mit vielen unnützen Worten, dienten sie nur der Verschleierung des Umstands, dass Konrad ihm im Aufruhr die Notreserve über 103 Gulden „affgedrenckt“ habe.<sup>71</sup>

Von offizieller Seite mit gesteigerter Aufmerksamkeit bedacht, erhält Buwinghamen am 15. Juli 1517 vom Rat das Plazet, die Stadt für vier oder fünf Tage verlassen zu dürfen.<sup>72</sup> Drei Tage später wird der Beschluss revidiert. Damit verbunden ist die Mahnung: falls Konrad als Kölner Bürger weiter mit Eisen handeln wolle, müsse er sich an die Vorschriften des Kaufhauses halten.

Zugleich verfügt der Rat ob der angeblich in den Revolutionswirren abgepressten 103 Gulden eine Befragung.<sup>73</sup> Von des Klägers Zeugen berichtet der Harnischmacher Johann Brass: Kurz vor der Enthauptung von Kempers Schwager Frank van der Linden habe der im Harnisch neben ihm stehende Buwinghamen verlautbart, es gebe da gegen Kemper noch eine Sache, die er hernach einer ganzen Gemeinde kundtun werde.

Auf den dringlichen Einwand, Kemper sei doch momentan genug bekümmert, man fände gewiss eine Möglichkeit zur Verständigung, habe sich Konrad besonnen, und an diesem Tag nichts unternommen.

Die Begine Griet van Wyrd, vom Konvent der „großen Einung“, berichtet: Als man van der Linden auf den Heumarkt führte, sei sie von Kempers Gattin ersucht worden, ihrem Bruder das Totenkleid auf die Richtstatt zu bringen. Nach der Exekution habe die Frau geseufzt, zu allem Unglück werde ihr Gemahl erneut durch Konrad Apteker beklagt.

Daraufhin wäre sie in dessen Haus gegangen, ihn auf Knien zu bitten, doch um Himmels Willen von Kemper abzulassen. Da aber alles Flehen vergeblich gewesen sei, habe sie der Bekümmerten geraten, sich an die „Minderbroeder“ (Franziskaner), oder die Johanniter zu wenden.

Von den sich anschließenden Verhandlungen in der Komturei St. Johann-Kordula weiß Hans Vossholz zu berichten, dass Konrad seinen Forderungen Nachdruck verlieh, indem er mehrfach einen Klagebrief hervorzog, welchen er vor dem Gaffeltribunal auf dem (zentralen) Quattermarkt verlesen lassen wolle - falls Kemper nicht zahle.

Diederich von Lanecken erklärt als Zeuge des Beklagten: für das ratsverhängte Export – und Ausreiseverbot forderte Buwinghamen vom Gegenpart 600 Gulden Wiedergutmachung, worauf es fast zu Handgreiflichkeiten gekommen wäre. Unter

<sup>71</sup> HASTK, Zivilprozesse, Nr. 468, undatiertes Schreiben.

<sup>72</sup> Groten (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 2, Düsseldorf 1989, Nr. 324.

<sup>73</sup> Ebd. Nr. 333.

Vermittlung „der fründe“, habe man sich zugunsten Konrads auf 103 Gulden geeinigt. Der 3 Gulden Obolus sei zugunsten einer Porzer Heiligenstiftung eingesetzt worden.

Die Übergabe erfolgt nach Lanecken in seinem Haus: Beim Anblick des „Faß“ großen Geldsacks, und eines darob zu befürchtenden Gezänks, habe er Kemper geraten, die Handlung durch seine beiden Söhne in der Küche erledigen zu lassen - derweil wolle er sich um Wein kümmern. So geschehen, sei man nach Handschlag und Gemeinschaftsmahl, der „sachen und gebrechen zufrieden gewesen“. Ähnliches berichtete der Kaplan von St. Laurentius, der gemeinsam mit dem Johanniterkollegen als Mediator fungierte.<sup>74</sup>

Welches Druckmittel Kemper zur Aushändigung der stattlichen Summe des häufig knappen Bargelds bewegte, bleibt offen. Denkbar ist, dass der mehrfache Ratsherr dem verhassten „Krensgen“ zumindest nahe stand, und seine Aussage gegen Rheydt als Ablenkungsmanöver bezüglich eigener Verstrickungen diene.

Vor dem Rat anscheinend festgefahren, gelangt der weiter schwelende Fall an das erzbischöfliche Hochgericht. Dessen Vorsitzender Johann Edelkind (er verhängte 1513 die Todesurteile) lässt am 12. 4. 1519 einen Schiedsspruch bekunden: Den Parteien ergeht das Gebot zur Beendigung der Streitigkeiten; jeder solle fortan vom anderen sprechen, wie von einem frommen Manne - die 103 Gulden dürften nicht mehr „gewägen“.<sup>75</sup>

Aufgrund einer Supplik Buwinghamens, die ihn, resp. seinen Sohn Thoenis „hoehlich“ an Namen und Ehre schädige, lässt Kemper den Streit noch einmal aufflackern, als er den Kontrahenten mit einer 10.000 Gulden-Klage bedroht.<sup>76</sup> Im Bescheid vom 28. 6. 1520 folgt das befasste Amtleutegericht freilich der Argumentation Konrads, der verlautet, mit besagter Eingabe habe er lediglich sein Recht als (Ruf)Geschädigter wahrgenommen.

Bei zuständiger Stelle scheint man des Ganzen wohl mehr als überdrüssig. Ein Gutachter regt an: Von jener Partei, die sich nochmals erhebt, solle man 2000 Gulden im Voraus verlangen. Nur so könne der kostspieligen Sache, deren Ursprung „einiche scheltworden“ gewesen seien, begegnet werden.

Bald darauf erhält das Amtleutegericht vom übergeordneten Rat die Weisung den Vorgang zügig abzuschließen, da Thönis Kemper am folgenden Sitzungstag in den Magistrat aufgenommen werden solle – was zu Johanni 1520 auch geschieht. Für den Vater hatte sich bereits das Schiedsurteil des Hochgerichts positiv ausgewirkt: Gehörte Johann Kemper in den Jahren nach dem Aufstand nicht mehr zum Kölner Rat, so findet sich sein Name von 1519 bis 1548 wieder turnusmäßig in den Listen des Stadtreiments.

Zum Gegenspieler Konrad Buwinghamen ist in dieser Sache nichts Weiteres bekannt.

## 2.3 Das Stammgut

Nicht nur, dass dem Ahnherrn der Makel des Kaufmanns, gar des Apothekers anhaftet, auch verbinden seine Nachfahren mit ihm den Verlust des namengebenden Gutes. Im Standesbewusstsein ist es das „Haus“ eines verdienten Geschlechts<sup>77</sup>, worin sich Herrschaftslegitimation, personale Verflechtung, Identität, Kontinuität, in summa der überkommene Status einer Adelsfamilie sinnfällig manifestiert.<sup>78</sup>

Konrad habe das Anwesen vernachlässigt, weshalb ihm sein Bruder Johann „Schloß und Gut“ entzog. Benjamin Buwinghamens Vorwurf an den Urgroßvater<sup>79</sup> gestaltet die 48'er Genealogie freundlicher, wenn sie vermeldet: Der stolze Konrad zog viel mit dem Kaiser, war oft nicht im Land, kümmerte sich wenig um das Stammgut, wozu ihm sein Bruder Johann gute Worte gab. - Indes ergeben die überkommenen Quellen ein differentes Bild:

<sup>74</sup> HASTK, Zivilprozesse, vorstehende Zeugenvernehmung in Nr. 468, S. 11 ff.

<sup>75</sup> HASTK, HUA, Nr. 16025.

<sup>76</sup> HASTK, V+V, G 52, Protokoll des Amtleutegerichts, v. 28 Juni 1520, fol. 147 ff.

<sup>77</sup> Dremel, Spezifika des europäischen Adels, in: Zeitenblicke, 2005/3, Pkt. 6.

<sup>78</sup> Vgl. Asch, Europäischer Adel in der Neuzeit, Köln Weimar Wien, 2008, S. 98. f.

<sup>79</sup> BB, Genealogie, S. 6 u. 7.